

### 1. **Grundsätzliches**

Bitte beachten Sie das Grundlagenpapier zur Kulturförderung auf der Website [www.frauenfeld.ch](http://www.frauenfeld.ch) > Kultur&Bildung>Kultur>Kulturförderung>städtische Grundlagen. Dort finden Sie die Grundsätze der Frauenfelder Kulturförderung, die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Beiträgen sowie die verschiedenen Förderinstrumente.

Aus den Kulturbudgets der Stadt werden grundsätzlich keine allgemeinen Vereinsbeiträge sowie keine Beiträge an Vereinslokalitäten, Vereinsjubiläen sowie an Benefizveranstaltungen mit sozialem Hintergrund ausgerichtet.

### 2. **Zuständigkeit**

Die Kulturfachstelle der Stadt Frauenfeld bearbeitet alle an die Stadt gerichteten Gesuche für Förderbeiträge an kulturelle Projekte. Die gesetzlichen Grundlagen und die Beurteilungskriterien sind im erwähnten Grundlagenpapier festgehalten. Förderbeiträge bis 1'000 Franken bewilligt die Kulturfachstelle in eigener Kompetenz. Die übrigen Gesuche werden der Fachkommission für Kulturförderung vorgelegt, die mindestens viermal jährlich tagt. Für Leistungen aus dem Kulturfonds der Stadt ist der Stadtrat zuständig.

### 3. **Geltungsbereich**

Dieses Merkblatt gilt für sämtliche Gesuche um Förderbeiträge, unabhängig davon, ob es sich um einmalige Beiträge, wiederkehrende Beiträge, solche aus dem Kulturfonds, dem Fonds für Kunstanschaffungen oder aus dem Bereich Jugendkultur handelt.

### 4. **Unterlagen**

Ein Gesuch um Förderbeiträge ist vollständig, wenn es folgende Unterlagen enthält:

- a. Die Angaben zu den Gesuchstellern (Name, Vorname, Adresse, Telefon, Handy, E-Mail)
- b. Eine Projektbeschreibung (Inhaltsangabe, Angaben zu Art und Weise der Durchführung, Angaben zu Veranstaltungsort und -terminen bzw. Erscheinungsdatum. Gegebenenfalls sind Textvorlagen Bild- oder Musikproben beizulegen).
- c. Die Kurzbiografien und Leistungsausweise der wichtigsten Beteiligten (Herkunft, Werdegang, Wohn- und/oder Arbeitsort, Ausbildungen, bisherige Tätigkeiten und künstlerische Arbeiten).
- d. Die Nennung des konkreten Bezugs zu Frauenfeld.
- e. Ein Detailliertes Budget. Das Budget ist realistisch und ausgeglichen zu gestalten. Ein finanzielles Erfolgsziel schliesst eine Förderung nicht aus. Zusätzlich einen Finanzierungsplan, in dem aufgeführt wird, wie die Kosten gedeckt werden sollen, welche Eigenleistungen (Eintrittseinnahmen, Arbeits- und Finanzleistungen) und welche Leistungen vom Kanton und weiteren Geldgebern erbracht werden sowie welcher Betrag bzw. welche Leistung von „Frauenfeld fördert Kultur“ erwartet wird.
- f. Unterschrift der Gesuchsteller.

### 5. **Voraussetzungen**

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Förderbeitrages sind im eingangs erwähnten Grundlagenpapier aufgeführt. Es besteht kein Anspruch auf Ausrichtung von Förderbeiträgen.

### 6. **Termine**

Für die Gesuche um Förderbeiträge gibt es keine festgelegten Eingabetermine. Sie müssen aber frühzeitig vor der Projektausführung eingereicht werden. Die Fachkommission tagt mindestens viermal jährlich, in der Regel im Februar, Juni, September und November. Es muss mit einer Gesuchsbearbeitung von bis zu drei Monaten gerechnet werden.

### 7. **Adresse**

Fachstelle für Kulturförderung, Rathaus, 8500 Frauenfeld

### 8. **Kontaktperson**

Christof Stillhard, Kulturbeauftragter, 052 724 56 20, [christof.stillhard@stadtfrauenfeld.ch](mailto:christof.stillhard@stadtfrauenfeld.ch)  
Rosmarie Hagen, Sekretariat, 052 724 52 39, [rosmarie.hagen@stadtfrauenfeld.ch](mailto:rosmarie.hagen@stadtfrauenfeld.ch)